

war¹⁾, so war doch jedenfalls der Burgenbau schon 926 beschlossen, wie uns eine Trierer Urkunde aus den letzten Tagen jenes Jahres zeigt. Es heißt darin, daß infolge der Verwüstung fast ganz Lothringens durch die Heiden ein jeder nach festen Orten suche, um sich befestigen zu können; deshalb wird eine Burg, die am Flußufer zwischen steilen Felsen liegt, gegen einige Landgüter eingetauscht.²⁾ Daß dieser Tausch etliche Wochen nach dem Wormser Reichstag stattfand, der in der Urkunde sogar beiläufig erwähnt wird, war gewiß kein Zufall, auch wenn es sich dabei in den entwickelteren lothringischen Verhältnissen schon um eine Adelsburg handelte.

Man hat mit Recht gesagt, daß die Ungarnnot unter Heinrich I. schon die gleiche Wirkung gehabt habe, wie später unter Otto I., nämlich zum Zusammenschluß Deutschlands unter königlichem Gebot geführt habe.³⁾ Dies läßt sich jetzt durch den Hinweis auf die Wormser Versammlung verdeutlichen, die in jedem Falle der erste Reichstag Heinrichs I. war. Auf seiner einen vorausgehenden Tagung, die wir kennen, im November 920 zu Seelheim, finden wir nur Laien um ihn versammelt, während die Bischöfe 922 zu Koblenz ohne ihn tagten.⁴⁾ Nach Worms aber hatte er auch die Geistlichkeit berufen, so daß die volle Form der karolingischen Reichsversammlung wieder zustande kam. Kein Zweifel, daß die Ungarnnot den Anstoß gab. Und es fehlte nicht an Einmütigkeit der Beschlüsse. Damals konnte Heinrich den Franken Hermann zum Herzog von

¹⁾ Ann. Ratisp. a. 927, MG. SS. 17 S. 583: *Arnolfus cum Ungariis pacificatur*. Ann. Juvav. a. 928, SS. 30. 2 S. 743: *Colloquium ad Ingilheim*. DH. I. 15, Mainz 927 Dezember 27: *dilectus ac fidelis dux noster Arnolfus adiit celsitudinem nostram*; auch DH. I. 16, Mainz 927 Dezember 28, während DH. I. 17, Mainz 927 Dezember 29, als Fälschung Schotts zu streichen ist. Zur Sache H. Breßlau, Die ältere Salzburger Annalistik (Abh. d. Akad. Berlin 1923, Phil.-hist. Kl. Nr. 2) S. 59. Holtzmann S. 84f. legt der Ingelheimer Tagung größeres Gewicht bei als der Wormser.

²⁾ H. Beyer, UB. d. mittelhhein. Territorien 1 (1860) S. 231 Nr. 167: *Anno autem DCCCCXXVI . . . depopulantibus Agarenis pene totum regnum Belgicae Galliae studuit unusquisque diligenter tutā loca perquirere, ubi aliquid firmitatis fieri potuisset contra predictorum insidias perfidorum. Invento igitur quodam castro, a Francone videlicet et Norpoldo Humpertoque, super ripam fluminis qui dicitur Cyra, vallatus undique precis rupibus, de hereditate s. Maximini usw. Actum est . . . astante plebe et advocato Uuolmaro, cui Uuormatiae in publico mallo ab Henrico rege ministerium advocationis traditum est*. Zur Datierung s. Böhmer-Ottenthal, Reg. 13a.

³⁾ Lintzel in Sachsen u. Anhalt 9 S. 50.

⁴⁾ Böhmer-Ottenthal, Reg. 1b und 7a.